

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 25

Artikel: Die Realschule und ihre Lehrgegenstände
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ökonomie sind jedoch merkbar genug, um einen Totaleindruck zu geben. Es ist nur schade, daß aus ihm am stärksten der Refrain herauslicht: Besser wird's nimmer; immer wird's schlimmer! Aber, Freunde! Wir dürfen und wollen nicht verzagen, eingedenk des Wortes:

„Hoffnung läßet nicht zu Schanden werden“, oder im Sinne des Liedes:

Hoffnung, Hoffnung, immergrün!

Wenn dem Armen Alles fehlet,

Alles weicht ihn, Alles quälet:

Du, o Hoffnung, labest ihn;

Hoffnung, Hoffnung, immergrün!

Die Realschule und ihre Lehrgegenstände.

Das dießjährige Programm der Berner Kantonschule enthält u. A. eine Abhandlung von Herrn Dr. Leizmann, Rektor des Realgymnasiums in Bern, unter der Aufschrift: „Bemerkungen über die kulturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Realgymnasiums als selbstständige Schulart.“ Wir entheben der mit vieler Wärme und Kenntniß ausgeführten Arbeit den nachfolgenden Abschnitt, welcher die Lehrgegenstände des Realgymnasiums bespricht im Gegensatz zu denjenigen des Litterargymnasiums.

„Entbehrt die Realanstalt, sagt der Verfasser, für ihren Unterricht in der Muttersprache der mächtigen Stütze, welche diesem in der humanistischen Schule die Beschäftigung mit den Sprachen des klassischen Alterthums gewährt, so muß auf andern Wegen und durch andere Mittel, ein Anderes bleibt nicht übrig, Ersatz dafür gesucht werden, damit der Unterrichtsgang in diesem wichtigen Lehrobjekt nicht im Ungewissen hin- und herschwankt. Der zu diesem Zwecke gemachte Versuch, die deutsche Sprachlehre in die engen Stiefeln einer antiken Grammatik einzuschnüren und in dieser verrenkten Gestalt, die dem deutschen Sprachgeiste geradezu Gewalt anthut, in die Schule zu verpflanzen, darf wohl jetzt als mißlungen angesehen werden. Ein solches Unterrichtsverfahren, bei welchem Schema und Modus der antiken, etwa der lateinischen Grammatik, die Hauptrolle spielen, mußte natürlich bei der Jugend, die sich naturgemäß in dem sichern Besitz der Muttersprache weiß, Ueberdruß, Langeweile und am Ende gänzliche Unlust erregen. Dagegen wird sich der Unterricht weit fruchtbarer gestalten und vielleicht das Höchste erreichen, wenn man den

andern Weg einschlägt, an der Lektüre, an welche eben angeknüpft werden soll, das Gefühl für den eigenthümlichen Geist der Sprache möglichst lebhaft zu wecken, das Sprachgewissen der Zöglinge unablässig zu schärfen und die erträumte Sicherheit ihres Sprachbesitzes durch methodisch geleitete eigene Sprachdarstellung in Rede und Schrift in eine wirkliche zu verwandeln, wobei der Lehrer durch das Stadium der deutschen Philologie sich sehr gefördert sehen wird. Allerdings kann aber eine derartige Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache nur unter der Voraussetzung die gehoffte Wirkung haben und die gewünschten Früchte bringen, wenn zugleich eine fremde Sprache mit in den Kreis des gesamten Sprachunterrichts gezogen wird; so daß, ganz abgesehen von allen materiellen Vortheilen für das praktische Leben, die Erlernung moderner Sprachen in der Realanstalt in ähnlicher Weise auf einem innern Principe beruht, wie in der humanistischen Schule die Beschäftigung mit den antiken Sprachen.

„Für diesen Zweck bieten sich aber auf dem kulturgeschichtlichen Boden jener Schulart die Sprachen der bedeutendsten Kulturwörter der Gegenwart an, d. h. neben der deutschen, die französische, englische und unter besondern örtlichen Begünstigungen oder Bedürfnissen auch noch die italienische u. s. w. Glücklicherweise ist man gegenwärtig über das Vorurtheil selbst namhafter Philanthropen des vorigen Jahrhunderts völlig hinweg, daß die Erlernung einer fremden Sprache nur ein Hinderniß mehr sei für eine kräftige Entwicklung des Denkvermögens, ein Vorurtheil, welches den Charakter der Zeit gut darstellt, in welcher es entstehen konnte und in welcher eine immer höher gehende Steigerung des Begriffs sogar den Naturwissenschaften Gewalt anthat. Man weiß jetzt, daß die Erlernung einer neuen Sprache gleichsam die Aneignung einer neuen Seele und die Entdeckung und Besitznahme eines neuen Welttheils ist und folglich wahrer Seelenbildung nicht nur nicht hinderlich ist, sondern derselben reichen Gewinn bringt. Und es zweifelt in der neuern, wissenschaftlichen Pädagogik wohl niemand mehr daran, daß der eigenthümliche Geist, der Gliederbau, das Gefüge, die Sproßfähigkeit und Bildsamkeit, kurz die ganze innere Gesetzmäßigkeit der Muttersprache, nur durch die Erlernung einer fremden Sprache dem jugendlichen Geiste erst dunkel fühlbar gemacht und allmählig lichter in's Bewußtsein gehoben werden können, während ohne Beihülfe einer fremden Sprache eine höhere grammatische und rhetorisch-stylistische Bildung, welche geläufige Sicherheit in der Sprachdarstellung und richtigen und präzisen Ausdruck der Gedanken allein bewirkt, kaum zu erzielen sein

dürfte. Durch die Aufnahme fremder lebender Sprachen als bestimmter Lehrobjecte in den Unterrichtskreis des Realgymnasiums wird mithin (abgesehen von dem Bedürfnisse des praktischen Lebens) nicht nur der sprachliche Unterricht überhaupt vervollständigt und vervollkommenet, sondern auch dem Unterrichte in der Muttersprache ein höchst willkommener, ja unentbehrlicher Dienst geleistet. Zugleich wird aber dadurch auch der allgemeinen Bildung, auf welche jede Mittelschule ihr Hauptaugenmerk zu richten hat, die nicht besondere Fachschule sein will, ein ungemein ausgiebiger Boden bereitet. Denn da die Menschheit in konkreter Gestalt nur in den einzelnen Nationen und näher in den großen Kulturvölkern der Gegenwart existirt, kann auch nur durch die Vermittlung der Sprachen und Literaturen der letzteren, als der ausdrucksvollsten Verkörperung ihres nationalen Geistes, das Fundament allgemeiner Bildung mit Sicherheit gelegt werden, wobei aber immer wieder der Muttersprache und Vaterländischen Literatur die Hauptarbeit zufallen wird!

„Welche Sprache aber von jenen großen Kulturvölkern, die einen eigenen und selbstständigen Beitrag zur Geschichte der Menschheit geliefert und eine reiche und geistvolle Literatur als würdigen Ausdruck ihres nationalen Geistes aus sich geschaffen haben, von dem Realgymnasium in sein sprachliches Unterrichtsgebiet herübergewonnen werden soll, und welcher unter den gewählten vor den übrigen der Vorrang gebührt, läßt sich nicht nach dem Prinzip innerer Freiheit im Voraus bestimmen. Die Entscheidung dafür kann nur aus den unmittelbar gegebenen Verhältnissen und zwingenden Bedürfnissen des Volkes und des Staates selbst genommen werden, in deren Mitte und für deren gesammte Kulturinteressen die fragliche Schule wirken soll. Immer aber wird diese im ganzen Unterrichtsplane bevorzugte, fremde lebende Sprache, welche, wie z. B. in der deutschen Schweiz die Dinge liegen, hier nur die französische sein kann, während in manchen, dem Verfasser bekannten Realanstalten nördlicherer Länder die englische Sprache diese Stelle einnimmt, als eine Hauptstütze des Unterrichts in der Muttersprache gelten müssen, da scharfes, grammatisches Bewußtsein, ja selbst rhetorisch-stylistische Bildung sich doch nur an dem Geiste einer fremden Sprache vollständiger erschließen. Ohne Zweifel wird es daher, beiläufig bemerkt, bei uns hauptsächlich dem französischen Sprachunterrichte zufallen, dem Unterrichte in der Muttersprache in der ange deuteten Weise förderlich zu sein. Umgekehrt wird aber freilich auch der letztere dem erstern ganz ähnliche und selbst wesentliche Freundschaftsdienste zu leisten haben, was voraussetzt, daß beide ihre gegenseitige Be-

dürftigkeit anerkennen. Darum bleibt auch für diesen wichtigen Zweck gegenseitige und wohlwollende Verständigung und Einigung aller bei dem gesammten Sprachunterrichte betheiligten Lehrkräfte ein eben so dringendes Bedürfniß, als eine höchst wünschenswerthe Sache!

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsgesetz. Zweite Berathung. Der Berichterstatter, R. R. und Erziehungsdirektor Lehmann, bemerkt, daß das aus der ersten Berathung hervorgegangene Gesetz im Ganzen eine erfreuliche Aufnahme gefunden, und von den eingelangten Vorstellungen keine einzige sich gegen das Eintreten ausgesprochen habe. Es seien nämlich 8 Vorstellungen mit Wünschen für Abänderungen in einzelnen Paragraphen des vorliegenden Gesetzesentwurfes eingelangt, so von der Burgergemeinde Burgdorf, von den Burgergemeinden des Oberaargau's, von der Burgergemeinde Bern für Beseitigung von Nr. 3 im Art. 26, als unklug und verfassungswidrig; von der Gemeinde Griswyl, von Obersimmenthal u. u. A. auch, daß das Gesetz den politischen Versammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde; von der Vorsteherchaft der Schulsynode u. Durch bloßes Handmehr wird die sofortige artikelweise Berathung beschlossen. Die §§ 1 bis 10, Zweck, allgemeine Schulbedürfnisse, Pflichten des Staates und der Gemeinden, Bedürfnisse der einzelnen Schüler und Pflichten der Eltern, Unterstützung durch die Erziehungsdirektion, Quellen zur Bestreitung der allgemeinen Schulbedürfnisse und Schulgelder, werden mit einigen Redaktionsverbesserungen genehmigt. §§ 11, 12, 13 und 30, Lehrerbefoldungen, veranlassen dagegen eine längere Debatte und mancherlei Anträge, welche mehr oder weniger Erleichterung der Gemeinden durch Schmälerung der Besoldung bezwecken; so wird z. B. Streichung des den Schullehrern zu verabreichenden Holzes und Pflanzlandes gewünscht, dafür dann lieber, wo es nöthig sein sollte, eine billige Entschädigung u. Indessen bleiben alle diese Abänderungsanträge bis auf einige vom Berichterstatter selbst zugegebene oder vorgeschlagene, wie z. B. Weglassung des Maximums und Minimums der Vergütung für die von den Gemeinden jedem Lehrer zu verabsolgende Wohnung, Holz, Land u. s. w., welche Vergütung der Regierungsrath zu bestimmen hat, in Minderheit. Nur der Antrag, daß den Gemeinden in Fällen einer Besoldungserhöhung ihres Lehrers das Recht zu einer neuen Ausschreibung der Schule zustehen soll, wird erheblich erklärt. Bei § 14,